



## **Interessen-Gemeinschaft Bierstadter Ortsvereine e.V.**

[www.ig-bierstadt.de](http://www.ig-bierstadt.de)

### **Hinweise zur Nutzung der Küche im Gemeinschaftshaus Bierstadt**

Die Selbstbewirtschaftung in Verbindung mit der Nutzung der Küche wird Ihnen soweit gestattet, dass Sie verpflichtet sind, sämtliche Getränke (außer Wein und Sekt) über den Getränkelieferanten Getränke Schneider GmbH, Quellbornstraße 94, 65201 WI-Frauenstein Tel. 0611 94 28 00 [www.getraenke-schneider.de](http://www.getraenke-schneider.de) zu beziehen.

Bei einem Verstoß gegen diese Auflage kann der Getränkelieferant Schadenersatz geltend machen. Es ist untersagt, die in der Küche befindlichen Kühlschränke zu entfernen und sie in anderen Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses aufzustellen!

Für die Nutzung der Küche wird ein Entgelt in Höhe von 150,00 € (75,00 € für an der IG Bierstadt angeschlossene Vereine) erhoben.

Die Zahlung hat vor Übergabe auf unsere Bankverbindung

IBAN: DE09 5109 0000 0045 0450 05 BIC: WIBADE5W zu erfolgen.

Die Küche wird in gereinigten Zustand übergeben.

Falls sie nicht von den Nutzern selbst gereinigt wird, erhöht sich das Nutzungsentgelt um 50,00 €.

Das Entgelt wird grundsätzlich bei Zugang der Genehmigung fällig. Bei kurzfristiger Absage bis 2 Wochen vor der Veranstaltung ist die Hälfte des Entgeltes zu zahlen, bei späterer Absage wird das volle Nutzungsentgelt einbehalten.

Zwecks Informationen zum Raum und zur Übergabe des Schlüssels setzen Sie sich bitte mit dem Vorstand der IG per E-Mail: [vorstand@ig-bierstadt.de](mailto:vorstand@ig-bierstadt.de) in Verbindung.